

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 14.02.20

und Antwort des Senats

Betr.: Domäne Riepenburg

Dem Vernehmen nach sollen die Gebäude der Domäne Riepenburg abgerissen und die umgebenden Flächen renaturiert werden.

Aus Simone Vollstädts Studie „Die Riepenburg und die Riepenburger Mühle“ geht hervor, dass die von Ringwällen umgebene Riepenburg vermutlich im 13. Jahrhundert entstand. Durch die Eroberung Bergedorfs und der Riepenburg im Jahre 1420 durch die Hansestädte Hamburg und Lübeck ging sie in den Besitz der beiden Städte über; seit 1868 ist sie alleiniger Besitz Hamburgs.

Die baufälligen Gebäude auf dem über 7 Meter hohen Burghügel waren schon Anfang des 16. Jahrhunderts abgerissen worden, die zur Burg gehörenden Flächen wurden vom Amtmann in Bergedorf verpachtet, später durch Hamburg. Im 19. Jahrhundert wurden für bauliche Maßnahmen auf dem Gelände und vermutlich für Deichbaumaßnahmen der Burghügel und große Teile der Ringwälle abgetragen. Trotz verschiedener Flächenabtrennungen, unter anderem für das Vogelschutzgehölz und für Siedlerstellen, umfasst die im Kern unveränderte Domäne heute immer noch über 80 Hektar.

Das heutige Wohnhaus im Stil eines kleinen Gutshauses wurde 1853 errichtet und ist das einzige dieser Art in den Vierlanden. Die Gesamtanlage hat also eine weit zurückreichende Tradition und ist von großer historischer Bedeutung für die Vierlande und darüber hinaus.

Ich frage den Senat:

1. Welche Gebäude gehören zur Domäne Riepenburg?

1.1 Wie alt sind diese Gebäude jeweils?

1.2 Sind die Gebäude und die Hoffläche städtisches Eigentum und/oder Eigentum der SAGA Unternehmensgruppe?

Auf dem Flurstück 6543 der Gemarkung Kirchwerder befinden sich folgende städtischen Gebäude, die landwirtschaftlich verpachtet sind.

Bezeichnung laut Hofbeschreibung:	Bauart	Baujahr laut Hofbeschreibung
Wohnhaus	massiv	1854
Scheune	massiv	1910
Betriebsgebäude	massiv	1900
Betriebsgebäude/Anbau		nicht bekannt

Hühnerstall massiv nicht bekannt

2. *Stehen diese Gebäude unter Denkmalschutz?*

Wenn ja: welche und seit wann?

Wenn nein: Wurden die Gebäude auf ihren Denkmalwert hin begutachtet?

Die Gebäude stehen nicht unter Denkmalschutz und wurden im Zuge der Bearbeitung der Denkmaltopographie in den 1980er-Jahren sowie erneut 1999 nach einer entsprechenden Anfrage begutachtet. Die im 19. Jahrhundert entstanden Wirtschaftsgebäude sind nicht mehr oder nur in einem sehr schlechten Zustand erhalten. Das Wohnhaus hat erhebliche Veränderungen erfahren.

3. *Trifft es zu, dass ein Abbruch aller oder einzelner dieser Gebäude geprüft wird, beabsichtigt ist oder geplant wird?*

Wenn ja: warum?

Wenn nein: Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, das historische Wohnhaus der Domäne und gegebenenfalls weitere historische Gebäude der Domäne für die Zukunft zu sichern?

Ein Abbruch von Gebäuden und konkrete Maßnahmen zur Sicherung dieser sind derzeit nicht geplant.

4. *Trifft es zu, dass die noch vorhandenen Reste des Ringwalls der mittelalterlichen Burganlage der Riepenburg als Bodendenkmal unter Schutz stehen?*

Wenn ja: seit wann?

Wenn nein: warum nicht?

Die Riepenburg gehört zu den bedeutendsten Bodendenkmälern Hamburgs. Es handelt sich dabei um eine Turmhügelburg, die von zwei Wällen und zwei Gräben umgeben war. Im westlichen Vorgelände lag der zur Burg gehörige Wirtschaftshof im Bereich des heutigen Wohnhauses mit der Hausnummer 17 samt Nebengebäuden. Die Riepenburg ist als Bodendenkmal geschützt und wurde bereits 1930 in die Denkmalliste eingetragen. Archäologische Überreste der Burganlage, hier Gräben und Baubefunde des Wirtschaftshofes, sind neben dem im Gelände sichtbaren Turmhügel im Boden erhalten.

5. *Trifft es zu, dass nach Abbruch der Gebäude das Gelände renaturiert werden soll?*

Wenn ja: warum und welche Flächen (Lage und ungefähre Größe)?

Wenn ja: Welche Rolle spielt hierbei die Einbeziehung der Überreste des historischen Ringwalls und die Erhaltung des historischen Kontexts?

Wenn nein: Welche kurz-, mittel- und langfristigen Absichten verfolgt der Senat für die Domäne?

Siehe Antwort zu 3.

Eine Prüfung der weiteren Verwertungsmöglichkeiten für die kurz-, mittel- und langfristige Planung hat aufgrund der bestehenden Verpachtung nicht stattgefunden.